

Stimmauszählung zum schriftlichen Beschlussverfahren der Generalversammlung 2020 der Energiegenossenschaft Haltern am See eG am 07.12.2020

Die Stimmauszählung erfolgte in Präsenz.

Zum Protokollführer für das schriftliche Beschlussverfahren wurde vorab Olaf Büchter ernannt.

Carsten Schier, Christian Hovenjürgen und Henning Henke fungierten als Stimmzähler.

Als Aufseher über das Verfahren und als Versammlungsleiter fungierte Aufsichtsratsmitglied Phil Feldmann.

Bei 742 wahlberechtigten Mitgliedern der Energiegenossenschaft Haltern am See eG zum schriftlichen Beschlussverfahren der Generalversammlung 2020 wurden folgende Ergebnisse werden festgestellt:

- 328 abgegebene Stimmen (44,2% - Wahlbeteiligung)
davon 310 gültige Stimmen bei allen Tagesordnungspunkten (94,51%)
davon 18 ungültige Stimmen (5,49%)

Hinweis: Gemäss § 25 Abs. 2 unserer Satzung werden nur die gültig abgegebenen JA- und NEIN – Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt

- TOP 4 Annahme Prüfungsbericht : 304 JA/ 0 NEIN/ 6 Enthaltungen
– 100% Zustimmung
- TOP 5 Feststellung Jahresabschluss: 305 JA/ 0 NEIN/ 5 Enthaltungen
– 100% Zustimmung
- TOP 6 Gewinnverwendung: 305 JA/ 0 NEIN/ 5 Enthaltungen
– 100% Zustimmung
- TOP 7 Entlastung Vorstand: 303 JA/ 1 NEIN/ 6 Enthaltungen
– 99,67% Zustimmung
- TOP 7 Entlastung Aufsichtsrat: 301 JA/ 2 NEIN/ 7 Enthaltungen
– 99,34% Zustimmung

Gemäß § 24 Abs. 1 unserer Satzung bedürfen die Beschlüsse der Generalversammlung der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Somit wird die Annahme der Beschlüsse zu den TOPs 4, 5, 6 und 7 festgestellt.

- TOP 8 Satzungsänderung § 2: 267 JA/ 36 NEIN/ 7 Enthaltungen
– 88,12% Zustimmung
- TOP 8 Satzungsänderung § 14: 297 JA/ 8 NEIN/ 5 Enthaltungen
– 97,38% Zustimmung
- TOP 8 Satzungsänderung § 17: 295 JA/ 9 NEIN/ 6 Enthaltungen
– 97,04% Zustimmung
- TOP 8 Satzungsänderung § 33: 297 JA/ 10 NEIN/ 3 Enthaltungen
– 96,74% Zustimmung

Gemäß § 24 Abs. 2a unserer Satzung bedürfen Änderungen der Satzung einer Dreiviertelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
Somit wird die Annahme Satzungsänderungsanträge zu den §§ 2, 14, 17 sowie 33 festgestellt.

Da bei allen Satzungsänderungsbeschlüssen die Dreiviertelmehrheit erreicht und bei allen anderen Beschlüssen die einfache Mehrheit deutlich erreicht wurde, gelten alle Beschlussvorlagen als genehmigt.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder über die Homepage www.energiegenossenschaft-haltern.de umgehend über die Abstimmungsergebnisse informiert werden.

Versammlungsleiter Phil Feldmann schließt die Stimmauszählung zum schriftlichen Beschlussverfahren der Generalversammlung 2020 ab.

Noch nie in der Geschichte der Energiegenossenschaft haben so viele Mitglieder an einer Generalversammlung teilgenommen. Eine über 44%ige Teilnahmequote an einer Generalversammlung ist beeindruckend.

Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich für das große Interesse bei allen Mitgliedern der Energiegenossenschaft Haltern am See eG und für das mit den Abstimmungsergebnissen entgegengebrachte Vertrauen!

Haltern am See, 07.12.2020

DER VORSTAND

DER AUFSICHTSRAT